



(11)

EP 3 945 041 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG(43) Veröffentlichungstag:
02.02.2022 Patentblatt 2022/05(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B65D 85/18 (2006.01)(21) Anmeldenummer: **21187483.9**(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B65D 85/182(22) Anmeldetag: **23.07.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

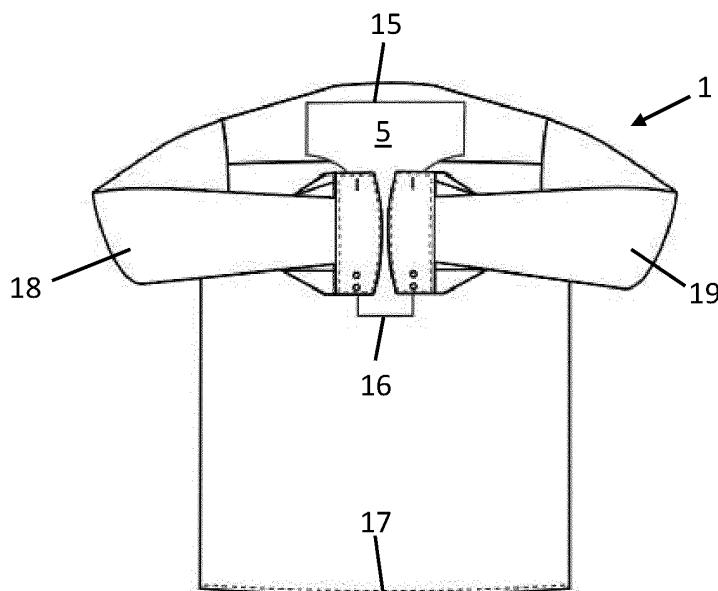
(30) Priorität: **27.07.2020 DE 202020104300 U**

(71) Anmelder: **Olymp Bezner KG
74321 Bietigheim-Bissingen (DE)**
 (72) Erfinder: **Füth, Georg H.
74321 Bietigheim-Bissingen (DE)**
 (74) Vertreter: **Kohler Schmid Möbus Patentanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Gropiusplatz 10
70563 Stuttgart (DE)**

(54) **ZUSAMMENGELEGTES KLEIDUNGSSTÜCK MIT EINEM LEGEHILFSMITTEL ZUR FORMSTABILISIERUNG DES ZUSAMMENGELEGTEN KLEIDUNGSSTÜCKS UND VERSTEIFUNGSPLATTE**

(57) Ein zusammengelegtes Kleidungsstück, insbesondere ein zusammengelegtes Hemd (1) oder eine zusammengelegte Bluse weist als Legehilfsmittel zur Formstabilisierung des zusammengelegten Kleidungsstücks eine Versteifungsplatte (5) auf, welche mit einer Unterseite auf einen Rückenteil des Kleidungsstücks außen aufgelegt ist. Ein kragenseitiger Rand (15) der Ver-

steifungsplatte (5) begrenzt dabei eine kragenseitige Öffnung einer Aufnahme, die zwischen der Unterseite der Versteifungsplatte (5) und dem Rückenteil des Kleidungsstücks ausgebildet ist und in welche der Saum (17) des Kleidungsstücks durch die kragenseitige Öffnung der Aufnahme hindurch eingeschlagen ist.

**Fig. 5a**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein zusammengelegtes Kleidungsstück, insbesondere ein zusammengelegtes Hemd oder eine zusammengelegte Bluse, mit einem Legehilfsmittel zur Formstabilisierung des zusammengelegten Kleidungs-
5 stücks,

- wobei als Legehilfsmittel eine Versteifungsplatte vorgesehen ist, welche mit einer Unterseite auf einen Rückenteil des Kleidungsstücks außen aufgelegt ist,
- wobei der Rückenteil des Kleidungsstücks einen mit einem Kragen versehenen Schulterbereich aufweist und sich
10 über eine Höhe des Rückenteils von dem Kragen bis zu einem Saum des Kleidungsstücks erstreckt,
- wobei sich die Versteifungsplatte ausgehend von einem in dem Schulterbereich des Kleidungsstücks angeordneten kragenseitigen Rand mit einer Längsrichtung über einen Teil der Höhe des Rückenteils bis zu einem kragenfernen Rand erstreckt,
15
- wobei die Erstreckung der Versteifungsplatte in der Längsrichtung der Versteifungsplatte kleiner ist als eine Erstreckung eines saumseitigen Teils des Kleidungsstücks zwischen dem kragenfernen Rand der Versteifungsplatte und dem Saum des Kleidungsstücks und
- wobei der saumseitige Teil des Kleidungsstücks auf eine von der Unterseite der Versteifungsplatte abliegende Oberseite der Versteifungsplatte umgeschlagen ist.

20 **[0002]** Die Erfindung betrifft des Weiteren eine Versteifungsplatte zur Formstabilisierung eines zusammengelegten Kleidungsstücks, insbesondere eines zusammengelegten Hemds oder einer zusammengelegten Bluse.

[0003] Zu Verkaufszwecken sollen Kleidungsstücke dem potentiellen Kunden optisch ansprechend gegenüberstehen. Aus Platzgründen werden Kleidungsstücke vielfach im zusammengelegten Zustand und dabei häufig gestapelt präsentiert. Um ungeachtet der platzsparenden Präsentation ein ansprechendes Erscheinungsbild der präsentierten Kleidungsstücke sicherzustellen, werden die zusammengelegten Kleidungsstücke mittels Legehilfsmitteln in ihrer Form stabilisiert.
25

[0004] Zum Erhalt der Form von zusammengelegten Kleidungsstücken dient eine Versteifungsplatte, eine sogenannte Legepappe. Die Legepappe gibt das Format des zusammengelegten Kleidungsstücks weitgehend vor. Beim Zusammenlegen etwa eines Hemds mit einem Umlegekragen wird die Legepappe bekanntermaßen in dem kragennahen Bereich eines Rückenteils des im zugeknöpften Zustand ausgebreiteten Hemds außen auf den Rückenteil aufgelegt. Ein kragenseitiger Rand der Legepappe ist mit einem Vorsprung versehen, der unter einen Oberkragen des Umlegekragens des Hemds geschoben wird. Zwischen einem zu einem Hemdsaum hin gelegenen saumseitigen Rand der Legepappe und dem Hemdsaum bleibt dabei ein unterer Teil des Hemds von der Legepappe über eine Höhe unbedeckt, die geringfügig größer ist als die Höhe der Legepappe zwischen dem saumseitigen Rand und dem kragenseitigen Rand der Legepappe. Nach dem Einschlagen der Ärmel des Hemds auf die Oberseite der Legepappe wird der von der Legepappe nicht bedeckte untere Teil des Hemds um den saumseitigen Rand der Legepappe zu dem Kragen des Hemds hin auf die Oberseite der Legepappe umgeschlagen. Der Saum des Hemds wird dann nach innen eingeschlagen und kommt dadurch ebenfalls auf der Oberseite der Legepappe zu liegen. Der durch das Einschlagen des Hemdsaums ausgebildete und auf der Oberseite der Legepappe aufliegende Umschlag wird mittels Klammern an dem kragenseitigen Rand der Legepappe fixiert.
30

40 **[0005]** Ein gattungsgemäßes Hemd mit einer Legepappe ist bekannt aus EP 0 048 773 A1.

[0006] Zur Stabilisierung eines Umlegekragens an einem Hemd oder einer Bluse ist ein Kragenunterstreifen in Kombination mit einem zusätzlichen Krageninnenstreifen gebräuchlich, da Kragenunterstreifen der bekannten Art alleine nicht in der Lage sind, einen Kragen hinreichend zu versteifen.
45

[0007] Als weiteres Legehilfsmittel ist für Kleidungsstücke ein transparenter, vorzugsweise aus Folie bestehender Beutel vorgesehen, in welchen das zusammengelegte Kleidungsstück eingeschoben wird. Neben einem Schutz des Kleidungsstücks gegen Verschmutzung bewirkt der Beutel eine Formstabilisierung des zusammengelegten Kleidungsstücks. Außerdem werden Nadeln verwendet, um ein zusammengelegtes Kleidungsstück zusammen zu halten.
50

[0008] Vor dem erstmaligen Tragen eines Kleidungsstücks sind die Legehilfsmittel von dem Kleidungsstück zu entfernen. Sämtliche Legehilfsmittel müssen als Abfall entsorgt werden.

[0009] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist die Abfallvermeidung.

[0010] Erfindungsgemäß gelöst wird diese Aufgabe durch das zusammengelegte Kleidungsstück gemäß Patentanspruch 1 sowie durch die Versteifungsplatte gemäß Patentanspruch 15.

[0011] Die erfindungsgemäße Versteifungsplatte ist derart konfiguriert, dass sie kragenseitig einen Zugang zu einer zwischen der Unterseite der Versteifungsplatte und dem Rückenteil des Kleidungsstücks ausgebildeten Aufnahme ermöglicht. Infolgedessen kann beim Zusammenlegen des Kleidungsstücks der Saumbereich des Kleidungsstücks in die Aufnahme zwischen der Unterseite der Versteifungsplatte und dem Rückenteil des Kleidungsstücks eingeschlagen werden, und es bedarf keiner gesonderten Mittel zur Fixierung des Saumbereichs des zusammengelegten Kleidungsstücks. Verzichtbar sind insbesondere Klammern zur Befestigung des Saumbereichs des Kleidungsstücks an der Ver-

steifungsplatte. Die erfindungsgemäße Versteifungsplatte ist gleichermaßen für Kleidungsstücke mit und für Kleidungsstücke ohne Umlegekragen geeignet.

[0012] Besondere Ausführungsarten der Erfindung gemäß den unabhängigen Patentansprüchen 1 und 15 ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen 2 bis 14.

5 [0013] In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung verläuft an der erfindungsgemäßen Versteifungsplatte der kragen-seitige Rand geradlinig senkrecht zu der Längsrichtung der Versteifungsplatte (Patentanspruch 2). Der geradlinige kragenseitige Rand der Versteifungsplatte bildet eine Kante aus, um welche der Saum des Kleidungsstücks mit einem optisch ansprechenden Ergebnis unter die Versteifungsplatte eingeschlagen werden kann.

10 [0014] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist als zusätzliches Legehilfsmittel zur Formstabilisierung des zusam-mengelegten Kleidungsstücks ein maßangefertigter Kragenunterstreifen vorgesehen (Patentanspruch 3). Aufgrund sei-ner Maßanfertigung ist der Kragenunterstreifen in der Lage, den als Umlegekragen ausgebildeten Kragen des zusam-mengelegten Kleidungsstücks zu verstauen und dadurch in seiner Form zu stabilisieren, ohne dass zusätzlich ein Kra-geinnenstreifen erforderlich ist.

15 [0015] Patentanspruch 4 betrifft erfindungsgemäß bevorzugte Möglichkeiten zur maßlichen Abstimmung des Kragen-unterstreifens auf den Umlegekragen des mit dem Kragenunterstreifen ausgestatteten Kleidungsstücks.

20 [0016] Eine hinreichende Formstabilisierung des Umlegekragens des Kleidungsstücks wird im Falle der Erfindung demnach insbesondere dadurch bewirkt, dass die Breite des erfindungsgemäßen Kragenunterstreifens mit der Höhe des Kragenstegs des Umlegekragens übereinstimmt und/oder dass der Verlauf des erfindungsgemäßen Kragenunterstreifens dem Verlauf des Kragenstegs folgt und/oder dass die Länge des erfindungsgemäßen Kragenunterstreifens derart gewählt ist, dass die Enden des Kragenunterstreifens in dessen Längsrichtung überlappen. Nachdem auch der Überlappungsbereich der Enden des Kragenunterstreifens unter dem Oberkragen des Umlegekragens des Kleidungs-stücks angeordnet ist, bewirkt ein von dem Oberkragen auf den Überlappungsbereich der Enden des Kragenunterstreifens ausgeübter Druck eine reibschlüssige Verbindung zwischen den Enden des Kragenunterstreifens. Die reibschlüs-sige Verbindung zwischen den Enden des Kragenunterstreifens wirkt einem Lösen des eng an dem Kragensteg anlie-genden Kragenunterstreifens von dem Kragensteg entgegen.

25 [0017] Die Erfindungsvarianten der Patentansprüche 5 und 6 zeichnen sich dadurch aus, dass der Kragenunterstreifen ohne gesonderte Befestigungsmittel an dem Kleidungsstück lagefixiert ist. Zur Befestigung des Kragenunterstreifens in seiner Funktionsstellung dient ein an dem Kleidungsstück ohnehin vorhandener Knopf (Patentanspruch 5), vorzugsweise ein in eine randoffene Aussparung an dem Kragenunterstreifen eingreifender Stiel eines Garns, mit welchem der Knopf an dem Kleidungsstück angenäht ist (Patentanspruch 6).

30 [0018] Im Fall einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist als zusätzliches Legehilfsmittel zur Formstabilisierung des zusammengelegten Kleidungsstücks eine Banderole vorgesehen, die für den erforderlichen Zusammenhalt des zusammengelegten Kleidungsstücks ohne zusätzliche Umverpackung des Kleidungsstücks sorgt (Patentanspruch 7). Außerdem ersetzt die erfindungsgemäße Banderole Nadeln zum Zusammenhalten des zusammengelegten Kleidungs-stücks.

35 [0019] Der Einfachheit halber ist in weiterer vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung die Verbindung zwischen den Enden der erfindungsgemäßen Banderole als formschlüssige Steckverbindung ausgebildet (Patentanspruch 8). Auf-grund ihrer Handhabungsfreundlichkeit bevorzugte Möglichkeiten zur Realisierung einer derartigen Steckverbindung ergeben sich aus den Patentansprüchen 9 bis 11.

40 [0020] Zur Sicherung des mittels der Banderole bewirkten Zusammenhalts des zusammengelegten Kleidungsstücks ist in Weiterbildung der Erfindung für die zwischen den Enden der Banderole hergestellte Verbindung eine Sicherungs-lasche vorgesehen, welche an dem Kleidungsstück befestigt ist und die zu sichernde Verbindung senkrecht zu der Längsrichtung der Banderole übergreift (Patentanspruch 12).

45 [0021] Zur Befestigung der Sicherungslasche werden vorzugsweise Knöpfe genutzt, die beidseits der zu sichernden Verbindung an einer Knopfleiste des Kleidungsstücks angenäht sind (Patentanspruch 13).

[0022] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung wird die Sicherungslasche für die Verbindung zwischen den beiden Enden der erfindungsgemäßen Banderole gleichzeitig als Mittel zur Identifizierung des mit der Banderole versehenen Kleidungsstücks, vorzugsweise als GTIN-Etikett, genutzt. Eine GTIN kann auf der Sicherungslasche insbesondere als üblicher Strichcode erscheinen.

50 [0023] Im Interesse eines nachhaltigen Rohstoffeinsatzes ist die erfindungsgemäße Versteifungsplatte und/oder der erfindungsgemäße Kragenunterstreifen und/oder die erfindungsgemäße Banderole vorzugsweise aus recyceltem Karton gefertigt (Patentanspruch 14). Darüber hinaus erlaubt dieser Werkstoff ein einfaches Lösen, insbesondere ein Abreißen, der Legehilfsmittel von dem Kleidungsstück.

55 [0024] Im Falle der Erfindung bevorzugt wird die gemeinschaftliche Verwendung sämtlicher erfindungsgemäßer Le-gehilfsmittel an einem zusammengelegten Kleidungsstück.

[0025] Bei Verwendung der erfindungsgemäßen Legehilfsmittel minimiert sich der Umfang der abfallverursachenden Ausstattung, mit der ein zusammengelegtes Kleidungsstück zur Erzeugung und Aufrechterhaltung eines ansprechenden Erscheinungsbilds auszurüsten ist.

[0026] Nachfolgend wird die Erfindung anhand beispielhafter schematischer Darstellungen näher erläutert: Es zeigen:

- 5 Figur 1a ein zusammengelegtes Hemd in der Ansicht auf die Vorderseite, wobei das Hemd mit einer in Figur 1a verdeckten Legepappe, mit einem in Figur 1a sichtbaren Kragenunterstreifen und mit einer in Figur 1a sichtbaren Banderole ausgestattet ist,
- 10 Figur 1b das Hemd gemäß Figur 1a in der Ansicht auf die Rückseite des Hemds,
- 15 Figur 2 den Kragenunterstreifen für das Hemd gemäß den Figuren 1a, 1b,
- 20 Figuren 3a bis 3e Darstellungen zur Veranschaulichung der Anbringung des Kragenunterstreifens gemäß Figur 2 an dem Hemd gemäß den Figuren 1a, 1b,
- 25 Figur 4 die Legepappe für das Hemd gemäß den Figuren 1a, 1b,
- 30 Figuren 5a bis 5d Darstellungen zur Veranschaulichung des Zusammenle-gens des Hemds gemäß den Figuren 1a und 1b mit der Legepappe gemäß Figur 4,
- 35 Figur 6 die Banderole für das Hemd gemäß den Figuren 1a, 1b,
- 40 Figuren 7a, 7b Darstellungen zur Veranschaulichung der Anbringung der Banderole gemäß Figur 6 an dem Hemd gemäß den Figuren 1a, 1b,
- 45 Figur 8 eine weitere Banderole für das Hemd gemäß den Figuren 1a, 1b und
- 50 Figur 9 Darstellungen zur Veranschaulichung der Anbringung der Banderole gemäß Figur 8 an dem Hemd gemäß den Figuren 1a, 1b.

30 [0027] Gemäß den Figuren 1a, 1b ist ein Kleidungsstück, im dargestellten Beispielsfall ein Hemd 1 mit einem Umlegekragen 2, im zusammengefalteten Zustand mit einem Kragenunterstreifen 3 und einer Banderole 4 versehen. In den Figuren 1a, 1b verdeckt angeordnet ist eine als Legepappe 5 ausgebildete Versteifungsplatte, die in den Figuren 4, 5a, 5b und 5c zu erkennen ist.

35 [0028] Der Umlegekragen 2 weist in gewohnter Weise einen Kragensteg 6 und einen Oberkragen 7 auf. Der Kragensteg 6 erstreckt sich in Umfangsrichtung einer Halsöffnung 8 des Hemds 1. Der Oberkragen 7 ist in Figur 1a auf den Kragensteg 6 geklappt.

40 [0029] Ausweislich Figur 1b ist an der Rückseite des zusammengelegten Hemds 1 eine Sicherungslasche 9 angebracht. Die Sicherungslasche 9 erstreckt sich über eine in Figur 1b durch die Sicherungslasche 9 verdeckte Verbindung zwischen den Enden der Banderole 4. Die Sicherungslasche 9 verläuft längs einer Knopfleiste 10 des Hemds 1 senkrecht zu der Längsrichtung der Banderole 4.

45 [0030] Der in Figur 2 einzeln dargestellte Kragenunterstreifen 3 ist abgestimmt auf den Umlegekragen 2 des Hemds 1 maßgefertigt. An dem Umlegekragen 2 ist der Kragenunterstreifen 3 unter dem Oberkragen 7 und dort an der Außenseite des Kragenstegs 6 eng anliegend angeordnet. Senkrecht zu einer in Figur 2 strichpunktiert angedeuteten Unterstreifen-Längsrichtung weist der Kragenunterstreifen 3 eine Breite auf, die mit der Höhe des Kragenstegs 6 übereinstimmt. Mit einem geschwungenen Verlauf folgt der Kragenunterstreifen 3 exakt dem Verlauf des Kragenstegs 6 in der Kragensteg-Längsrichtung in Umfangsrichtung der Halsöffnung 8. Die Länge des Kragenunterstreifens 3 in der Unterstreifen-Längsrichtung ist größer als die Länge des Kragenstegs 2 in der Kragensteg-Längsrichtung. In der Unterstreifen-Längsrichtung in etwa mittig ist der Kragenunterstreifen 3 an einem in der Unterstreifen-Längsrichtung verlaufenden Längsrand mit einer randoffenen Aussparung 11 versehen. Längsenden 12, 13 des Kragenunterstreifens 3 sind abgeschrägt.

50 [0031] Die Anbringung des Kragenunterstreifens 3 an dem Umlegekragen 2 ist in den Figuren 3a bis 3e veranschaulicht.

55 [0032] Bei hochgeklapptem Oberkragen 7 wird der Kragenunterstreifen 3 mit der randoffenen Aussparung 11 hinter einem an der Knopfleiste 10 des Hemds 1 zuoberst angeordneten Knopf 14 angesetzt. Mit der randoffenen Aussparung 11 wird der Kragenunterstreifen 3 dabei auf einen in den Figuren durch den Knopf 14 verdeckten Stiel eines Garns aufgeschoben, mit welchem der Knopf 14 an dem Hemd 1 angenäht ist (Figur 3b). Hiervon ausgehend wird der Kragenunterstreifen 3 eng an dem Kragensteg 6 anliegend um diesen herumgelegt. Aufgrund der Überlänge des Kragenunterstreifens 3 gegenüber dem Kragensteg 6 wird an der Rückseite des Hemds 1 das Längsende 12 des Kragenunterstreifens 3 auf dessen Längsende 13 gelegt (Figur 3c). Infolgedessen überlappen die Längsenden 12, 13 des Kra-

genunterstreifens 3 in der Unterstreifen-Längsrichtung (Figur 3d). Abschließend wird der Oberkragen 7 auf den Kragenstein 6 und den diesen umschließenden Kragenunterstreifen 3 geklappt. Es ergeben sich damit die in Figur 3e dargestellten Verhältnisse, die mit den Verhältnissen gemäß Figur 1a übereinstimmen.

[0033] Infolge des von dem Oberkragen 7 auf den Kragenunterstreifen 3 ausgeübten Drucks werden die Längsenden 12, 13 des Kragenunterstreifens 3 gegeneinander gepresst und dadurch in der Unterstreifen-Längsrichtung reibschlüssig miteinander verbunden. Die reibschlüssige Verbindung der Längsenden 12, 13 des Kragenunterstreifens 3 verhindert, dass sich der eng an dem Kragenstein 6 anliegende Kragenunterstreifen 3 lockert.

[0034] Aufgrund der maßlichen Abstimmung des Kragenunterstreifens 3 auf den Umlegekragen 2, im Einzelnen auf den Kragenstein 6 des Umlegekragens 2, ist der Kragenunterstreifen 3 in der Lage, den Umlegekragen 2 zu verstauen und dadurch in seiner Form zu stabilisieren, ohne dass es hierzu weiterer Legehilfsmittel bedarf. Verzichtbar ist insbesondere ein an der Innenseite des Kragestegs 6 in den Umlegekragen 2 unter Vorspannung eingelegter Versteifungsring.

[0035] Die in den Figuren 1a, 1b verdeckt angeordnete Legepappe 5 ist in Figur 4 einzeln dargestellt. Die Legepappe 5 weist einen kragenseitigen Rand 15 und einen kragenfernen Rand 16 auf. Der kragenseitige Rand 15 verläuft geradlinig senkrecht zu einer in Figur 4 strichpunktiert angedeuteten Längsrichtung der Legepappe 5. Nahe dem kragenseitigen Rand 15 besitzt die Legepappe 5 senkrecht zu ihrer Längsrichtung eine deutlich größere Breite als an dem kragenfernen Rand 16.

[0036] Das Zusammenlegen des Hemds 1 unter Zuhilfenahme der Legepappe 5 ist in den Figuren 5a bis 5d dargestellt.

[0037] Zu Beginn wird die Legepappe 5 mit ihrer Unterseite auf den Rückenteil des zugeknöpften und ausgebreiteten Hemds 1 außen derart aufgelegt, dass der kragenseitige Rand 15 der Legepappe 5 in der Nähe des Umlegekragens 2 an dem oberen Ende eines Schulterteils des Hemds 1 zu liegen kommt. Der kragenferne Rand 16 der Legepappe 5 weiß dabei zu einem Saum 17 des Hemds 1. Aufgrund einer entsprechenden Dimensionierung in Längsrichtung erstreckt sich die auf den Rückenteil des Hemds 1 aufgelegte Legepappe 5 lediglich über einen Teil der Höhe des Rückenteils. Ein saumseitiger Teil des Hemds 1 zwischen dem kragenfernen Rand 16 der Legepappe 5 und dem Saum 17 des Hemds 1 ist länger als die Erstreckung der Legepappe 5 zwischen dem kragenseitigen Rand 15 und dem kragenfernen Rand 16.

[0038] Nach dem Auflegen der Legepappe 5 auf den Rückenteil des Hemds 1 werden in gewohnter Weise Ärmel 18, 19 des Hemds 1 gegen den Rückenteil des Hemds 1 eingeschlagen und im gefalteten Zustand auf die Oberseite der Legepappe 5 gelegt (Figuren 5a bis 5c). Abschließend wird der saumseitige Teil des Hemds 1 um eine von dem kragenfernen Rand 16 der Legepappe 5 ausgebildete Kante auf die Oberseite der Legepappe 5 umgeschlagen. Der Verlauf der Kante, um welche der saumseitige Teil des Hemds 1 auf die gefalteten Ärmel 18, 19 umgeschlagen wird, ist in Figur 5c gestrichelt angedeutet.

[0039] Nachdem die Höhe des saumseitigen Teils des Hemds 1 die Erstreckung der Legepappe 5 zwischen dem kragenseitigen Rand 15 und dem kragenfernen Rand 16 übersteigt, ragt der Saum 17 an dem auf die Legepappe 5 umgeschlagenen saumseitigen Teil des Hemds 1 kragenwärts über den kragenseitigen Rand 15 der Legepappe 5 hinaus. Der Überstand des saumseitigen Teils des Hemds 1 gegenüber dem kragenseitigen Rand 15 der Legepappe 5 wird schließlich in eine zwischen der Unterseite der Legepappe 5 und dem Rückenteil des Hemds 1 ausgebildete Aufnahme eingeschlagen. Damit ergeben sich die Verhältnisse gemäß Figur 5d. Einer zusätzlichen Fixierung des Saums 17 des Hemds 1 bedarf es nicht.

[0040] Die an dem Hemd 1 in den Figuren 1a, 1b angebrachte Banderole 4 ist in Einzeldarstellungen in Figur 6 gezeigt.

[0041] Die Banderole 4 ist an einem Längsende 20 mit einem Querschlitz 21 und an einem Längsende 22 mit einem Querschlitz 23 versehen. Die Querschlitz 21, 23 münden in einander gegenüberliegende Längsränder der Banderole 4.

[0042] Der Querschlitz 21 erstreckt sich unter Stehenlassen einer Restbreite 24 senkrecht zu der in Figur 6 strichpunktiert angedeuteten Längsrichtung der Banderole 4. Entsprechend erstreckt sich der Querschlitz 23 unter Stehenlassen einer Restbreite 25 senkrecht der Längsrichtung der Banderole 4.

[0043] Zum Anbringen an dem Hemd 1 wird die Banderole 4 auf Brusthöhe des zusammengelegten Hemds 1 um dieses herum gelegt. Aufgrund einer entsprechenden Bemessung der Länge der Banderole 4 überlappen dabei die Längsenden 20, 22 der Banderole 4 in deren Längsrichtung. Gegenüber dem Hemd 1 wird die Banderole 4 in ihrer Längsrichtung derart ausgerichtet, dass die Längsenden 20, 22 an der Rückseite des Hemds 1 über der Knopfleiste 10 des Hemds 1 zu liegen kommen.

[0044] Zwischen den Längsenden 20, 22 der Banderole 4 wird eine Steckverbindung hergestellt, indem die Längsenden 20, 22 an den Querschlitz 21, 23 senkrecht zu der Längsrichtung der Banderole 4 ineinander gesteckt werden derart, dass die Restbreite 24 an dem Längsende 20 in den Querschlitz 23 an dem Längsende 22 und die Restbreite 25 an dem Längsende 22 in dem Querschlitz 21 an dem Längsende 20 der Banderole 4 aufgenommen ist (Figuren 7a, 7b).

[0045] Nach Herstellung der Steckverbindung zwischen den Längsenden 20, 22 der Banderole 4 wird die Sicherungslasche 9 auf den Überlappungsbereich der Längsenden 20, 22 von außen aufgelegt und an Knöpfen 26, 27, welche der Banderole 4 beidseits benachbart sind, mit dem Hemd 1 verbunden.

[0046] Es ergeben sich damit die Verhältnisse gemäß Figur 1b. Die Steckverbindung zwischen den Längsenden 20,

22 der Banderole 4 ist nun durch die Sicherungslasche 9 gegen ein unbeabsichtigtes Lösen gesichert.

[0047] Eine Banderole 40, die in den Figuren 8, 9a und 9b dargestellt ist, kann an Stelle der Banderole 4 verwendet werden. Die Banderole 40 ist an einem Längsende 41 mit einem Verbindungs vorsprung 42 und an einem Längsende 43 mit einer Einstektköpfung 44 versehen.

[0048] Der Verbindungs vorsprung 42 weist eine endseitige Quererstreckung w_1 und eine endferne Quererstreckung w_2 auf. Die endseitige Quererstreckung w_1 ist größer als die endferne Quererstreckung w_2 des Verbindungs vorsprungs 42.

[0049] Die Einstektköpfung 44 ist in Figur 8 durch den Bereich der Banderole 4 gefüllt, der zur Erzeugung der Einstektköpfung 44 aus der Banderole 4 teilweise ausgestanzt worden ist. Eine endseitige Quererstreckung der Einstektköpfung 44 ist mit " w_3 ", eine endferne Quererstreckung der Einstektköpfung 44 mit " w_4 " bezeichnet. Die endseitige Quererstreckung w_3 ist kleiner als die endferne Quererstreckung w_4 der Einstektköpfung 44.

[0050] Außerdem ist die endseitige Quererstreckung w_1 des Verbindungs vorsprungs 42 größer als die endseitige Quererstreckung w_3 der Einstektköpfung 44 und geringfügig kleiner als die endferne Quererstreckung w_4 der Einstektköpfung 44. Die endferne Quererstreckung w_2 des Verbindungs vorsprungs 42 ist geringfügig kleiner als die endseitige Quererstreckung w_3 der Einstektköpfung 44.

[0051] Gemäß den Figuren 9a, 9b wird eine Steckverbindung zwischen den Enden 41, 43 der Banderole 4 hergestellt, indem der Verbindungs vorsprung 42 zu dem Hemd 1 hin in die Einstektköpfung 44 eingeführt wird. Aufgrund der Größenverhältnisse an dem Verbindungs vorsprung 42 einerseits und an der Einstektköpfung 44 andererseits übergreift der in die Einstektköpfung 44 eingesteckte Verbindungs vorsprung 42 mit der endseitigen Quererstreckung w_1 die endseitige Quererstreckung w_3 der Einstektköpfung 44 an der zu dem Hemd 1 gelegenen Seite der Banderole 4 senkrecht zu deren Längsrichtung. Der Verbindungs vorsprung 42 ist dadurch an einem Verlassen der Einstektköpfung 44 in Gegenrichtung der Einstektbewegung gehindert.

[0052] Auch die Steckverbindung zwischen den Längsenden 41, 43 der Banderole 40 wird abschließend in der vorstehend beschriebenen Weise mittels der Sicherungslasche 9 gesichert.

[0053] Die Sicherungslasche 9 ist ebenso wie die Banderolen 4, 40, der Kragenunterstreifen 3 und auch die Legepappe 5 aus recyceltem Karton gefertigt. Die Sicherungslasche 9 kann mit einem GTIN-Strichcode bedruckt sein.

[0054] Aufgrund der Verwendung der Banderole 4, 40 kann bei der Präsentation des Hemds 1 zu Verkaufszwecken insbesondere auf einen das Hemd 1 aufnehmenden Folienbeutel verzichtet werden. Der Bedarf an Nadeln zum Zusammenhalten des Hemds 1 wird aufgrund der Verwendung der Banderole 4, 40 seinem Umfang nach zumindest reduziert.

[0055] Vor dem erstmaligen Tragen des Hemds 1 werden sämtliche Legehilfsmittel von dem Hemd 1 entfernt.

Patentansprüche

35 1. Zusammengelegtes Kleidungsstück, insbesondere zusammengelegtes Hemd (1) oder zusammengelegte Bluse, mit einem Legehilfsmittel zur Formstabilisierung des zusammengelegten Kleidungsstücks,

- wobei als Legehilfsmittel eine Versteifungsplatte (5) vorgesehen ist, welche mit einer Unterseite auf einen Rückenteil des Kleidungsstücks außen aufgelegt ist,
- wobei der Rückenteil des Kleidungsstücks einen mit einem Kragen (2) versehenen Schulterbereich aufweist und sich über eine Höhe des Rückenteils von dem Kragen (2) bis zu einem Saum (17) des Kleidungsstücks erstreckt,
- wobei sich die Versteifungsplatte (5) ausgehend von einem in dem Schulterbereich des Kleidungsstücks angeordneten kragenseitigen Rand (15) mit einer Längsrichtung über einen Teil der Höhe des Rückenteils bis zu einem kragenfernen Rand (16) erstreckt,
- wobei die Erstreckung der Versteifungsplatte (5) in der Längsrichtung der Versteifungsplatte (5) kleiner ist als eine Erstreckung eines saumseitigen Teils des Kleidungsstücks zwischen dem kragenfernen Rand (16) der Versteifungsplatte (5) und dem Saum (17) des Kleidungsstücks und
- wobei der saumseitige Teil des Kleidungsstücks auf eine von der Unterseite der Versteifungsplatte (5) abliegende Oberseite der Versteifungsplatte (5) umgeschlagen ist,

dadurch gekennzeichnet, dass

der kragenseitige Rand (15) der Versteifungsplatte (5) eine kragenseitige Öffnung einer Aufnahme begrenzt, die zwischen der Unterseite der Versteifungsplatte (5) und dem Rückenteil des Kleidungsstücks ausgebildet ist und in welche der Saum (17) des Kleidungsstücks durch die kragenseitige Öffnung der Aufnahme hindurch eingeschlagen ist.

55 2. Zusammengelegtes Kleidungsstück nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der kragenseitige Rand

(15) der Versteifungsplatte (5) geradlinig senkrecht zu der Längsrichtung der Versteifungsplatte (5) verläuft.

- 5 3. Zusammengelegtes Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** als zusätzliches Legehilfsmittel zur Formstabilisierung des zusammengelegten Kleidungsstücks ein maßangefertigter Kragenunterstreifen (3) vorgesehen ist, der nach Maßen eines als Kragen vorgesehenen Umlegekragens (2) des Kleidungsstücks gefertigt ist,

- 10 • wobei der Kragenunterstreifen (3) an dem Umlegekragen (2) unter einem Oberkragen (7) des Umlegekragens (2) und dort an der Außenseite eines Kragenstegs (6) des Umlegekragens (2) angeordnet ist,
 • wobei sich der Kragensteg (6) mit einer Kragensteg-Längsrichtung in Umfangsrichtung einer Halsöffnung (8) des Kleidungsstücks erstreckt und
 • wobei der Kragenunterstreifen (3) mit einer Unterstreifen-Längsrichtung an einer von dem Träger des Kleidungsstücks abliegenden Außenseite des Kragenstegs (6) anliegend in der Kragensteg-Längsrichtung verläuft.

- 15 4. Zusammengelegtes Kleidungsstück nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kragenunterstreifen (3) maßangefertigt ist,

- 20 • indem der Kragenunterstreifen (3) senkrecht zu der Unterstreifen-Längsrichtung eine Unterstreifen-Breite aufweist, welche mit einer Kragensteg-Höhe senkrecht zu der Kragensteg-Längsrichtung übereinstimmt und/oder
 • indem ein Verlauf des Kragenunterstreifens (3) in der Unterstreifen-Längsrichtung einem Verlauf des Kragenstegs (6) in der Kragensteg-Längsrichtung folgt
 • und/oder indem der Kragenunterstreifen (3) in der Unterstreifen-Längsrichtung eine Unterstreifen-Länge aufweist, die größer ist als eine Kragensteg-Länge des Kragenstegs (6) in der Kragensteg-Längsrichtung und dass Enden (12, 13) des Kragenunterstreifens (3) in der Unterstreifen-Längsrichtung überlappen.

- 25 5. Zusammengelegtes Kleidungsstück nach Anspruch 3 oder Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kragenunterstreifen (3) zur Fixierung an einem Knopf (14) des Kleidungsstücks, vorzugsweise an dem obersten Knopf einer Knopfleiste (10) des Kleidungsstücks, ausgebildet ist.

- 30 6. Zusammengelegtes Kleidungsstück nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kragenunterstreifen (3) zur Fixierung an dem Knopf (14) des Kleidungsstücks ausgebildet ist, indem der Kragenunterstreifen (3) an einem in der Unterstreifen-Längsrichtung verlaufenden Längsrand eine randoffene Aussparung (11) aufweist, in welcher ein Stiel eines Garns aufgenommen ist, mit welchem der Knopf (14) des Kleidungsstücks an dem Kleidungsstück angenäht ist, wobei der Knopf (14) die randoffene Aussparung (11) des Kragenunterstreifens (3) an der von dem Kleidungsstück abliegenden Seite des Kragenunterstreifens (3) übergreift.

- 40 7. Zusammengelegtes Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** als zusätzliches Legehilfsmittel zur Formstabilisierung des zusammengelegten Kleidungsstücks eine Banderole (4, 40) vorgesehen ist, welche das zusammengelegte Kleidungsstück senkrecht zu einer Knopfleiste (10) des Kleidungsstücks in einer Längsrichtung der Banderole (4, 40) außen umschließt und deren Enden (20, 22; 41, 43) miteinander verbunden sind.

- 45 8. Zusammengelegtes Kleidungsstück nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Enden (20, 22; 41, 43) der Banderole (4, 40) mittels einer Steckverbindung unter Erzeugung eines in der Längsrichtung der Banderole (4, 40) wirksamen Formschlusses miteinander verbunden sind.

- 50 9. Zusammengelegtes Kleidungsstück nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Enden (20, 22) der Banderole (4) in der Längsrichtung der Banderole (4) überlappen und dass an jedem der Enden (20, 22) der Banderole (4) ein Querschlitz (21, 23) vorgesehen ist, der sich unter Verbleib einer Restbreite (24, 25) der Banderole (4) senkrecht zu der Längsrichtung der Banderole (4) über einen Teil einer Breite der Banderole (4) erstreckt,

- 55 • wobei der Querschlitz (21, 23) an dem einen Ende (20, 22) der Banderole (4) und der Querschlitz (21, 23) an dem anderen Ende (20, 22) der Banderole (4) in einander gegenüberliegende Längsränder der Banderole (4) münden und
 • wobei die Steckverbindung der Enden (20, 22) der Banderole (4) hergestellt ist, indem die Enden (20, 22) der Banderole (4) an den Querschlitzten (21, 23) senkrecht zu der Längsrichtung der Banderole (4) ineinander gesteckt sind derart, dass die Restbreite (24, 25) der Banderole (4) an einem Ende (20, 22) der Banderole (4)

in dem Querschlitz (21, 23) an dem jeweils anderen Ende (20, 22) der Banderole (4) aufgenommen ist.

- 5 10. Zusammengelegtes Kleidungsstück nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Enden (41, 43) der Banderole (40) in der Längsrichtung der Banderole (40) überlappen und dass an einem Ende (41) der Banderole (40) ein sich in der Längsrichtung der Banderole (40) erstreckender Verbindungs vorsprung (42) und an dem anderen Ende (43) der Banderole (40) eine Einsteköffnung (44) vorgesehen ist,

- 10 • wobei der Verbindungs vorsprung (42) an dem einen Ende (41) der Banderole (40) endseitig senkrecht zu der Längsrichtung der Banderole (40) eine größere Quererstreckung (w_1) und endfern eine kleinere Quererstreckung (w_2) aufweist,
 15 • wobei die Einsteköffnung (44) an dem anderen Ende (43) der Banderole (40) sich zu diesem Ende (43) der Banderole (40) hin verengt und endseitig senkrecht zu der Längsrichtung der Banderole (40) eine kleinere Quererstreckung (w_3) und endfern eine größere Quererstreckung (w_4) aufweist, die kleiner ist als die Quererstreckung der Banderole (40),
 20 • wobei die endseitige Quererstreckung (w_1) des Verbindungs vorsprungs (42) größer als die endseitige Quererstreckung (w_3) der Einsteköffnung (44) und maximal so groß ist wie die endferne Quererstreckung (w_4) der Einsteköffnung (44),
 25 • wobei die endferne Quererstreckung (w_2) des Verbindungs vorsprungs (42) maximal so groß wie die endseitige Quererstreckung (w_3) der Einsteköffnung (44) und
 • wobei die Steckverbindung der Enden (41, 43) der Banderole (40) hergestellt ist, indem der Verbindungs vorsprung (42) an dem einen Ende (41) der Banderole (40) zu dem Kleidungsstück hin in die Einsteköffnung (44) an dem anderen Ende (43) der Banderole (40) eingesteckt ist und mit der endseitigen Quererstreckung (w_1) die endseitige Quererstreckung (w_3) der Einsteköffnung (44) an der zu dem Kleidungsstück gelegenen Seite des mit der Einsteköffnung (44) versehenen Endes (43) der Banderole (40) senkrecht zu der Längsrichtung der Banderole (40) übergreift.

- 30 11. Zusammengelegtes Kleidungsstück nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Enden der Banderole in der Längsrichtung der Banderole überlappen und dass an einem Ende der Banderole ein Querschlitz und an dem anderen Ende der Banderole ein sich in der Längsrichtung der Banderole erstreckender Verbindungs vorsprung vorgesehen ist,

- 35 • wobei sich der Querschlitz an dem einen Ende der Banderole senkrecht zu der Längsrichtung der Banderole mit einer Schlitzlänge über einen Teil einer Breite der Banderole erstreckt und von beiden einander gegenüberliegenden Längsrändern der Banderole beabstandet ist,
 • wobei der Verbindungs vorsprung an dem anderen Ende der Banderole senkrecht zu der Längsrichtung der Banderole elastisch verformbar ist,
 • wobei der Verbindungs vorsprung in einem unverformten Zustand eine Erstreckung senkrecht zu der Längsrichtung der Banderole aufweist, die größer ist als die Schlitzlänge des Querschlitzes an dem anderen Ende der Banderole,
 40 • wobei der Verbindungs vorsprung in einem elastisch verformten Zustand senkrecht zu der Längsrichtung der Banderole eine Erstreckung aufweist, die maximal so groß ist wie die Schlitzlänge des Querschlitzes an dem anderen Ende der Banderole und
 • wobei die Steckverbindung der Enden der Banderole hergestellt ist, indem der im elastisch verformten Zustand durch den Querschlitz in Längsrichtung der Banderole hindurchgesteckte Verbindungs vorsprung im unverformten Zustand den Querschlitz senkrecht zu der Längsrichtung der Banderole übergreift.

- 50 12. Zusammengelegtes Kleidungsstück nach einem der Ansprüche 7 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindung, gegebenenfalls die Steckverbindung, der Enden (20, 22; 41, 43) der Banderole (4, 40) mittels einer Sicherungslasche (9) der Banderole (4, 40) gesichert ist, welche an dem Kleidungsstück befestigt ist und welche die Verbindung, gegebenenfalls die Steckverbindung, an einer von dem Kleidungsstück abliegenden Außenseite der Banderole (4, 40) senkrecht zu der Längsrichtung der Banderole (4, 40) übergreift.

- 55 13. Zusammengelegtes Kleidungsstück nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sicherungslasche (9) senkrecht zu der Längsrichtung der Banderole (4, 40) beidseits der Banderole (4, 40) jeweils an einem Knopf (26, 27) der Knopfleiste (10) des Kleidungs stücks befestigt ist.

14. Zusammengelegtes Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Versteifungsplatte (5) und/oder der Kragenunterstreifen (3) und/oder die Banderole (4, 40) und/oder die Siche-

EP 3 945 041 A1

rungslasche (9) der Banderole (4, 40) aus recyceltem Karton gefertigt ist.

- 5 15. Versteifungsplatte zur Formstabilisierung eines zusammengelegten Kleidungsstücks, insbesondere eines zusammengelegten Hemds (1) oder einer zusammengelegten Bluse, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Versteifungsplatte (5) gemäß dem Kennzeichnungsteil wenigstens eines der Ansprüche 1, 2 und 14 ausgebildet ist.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

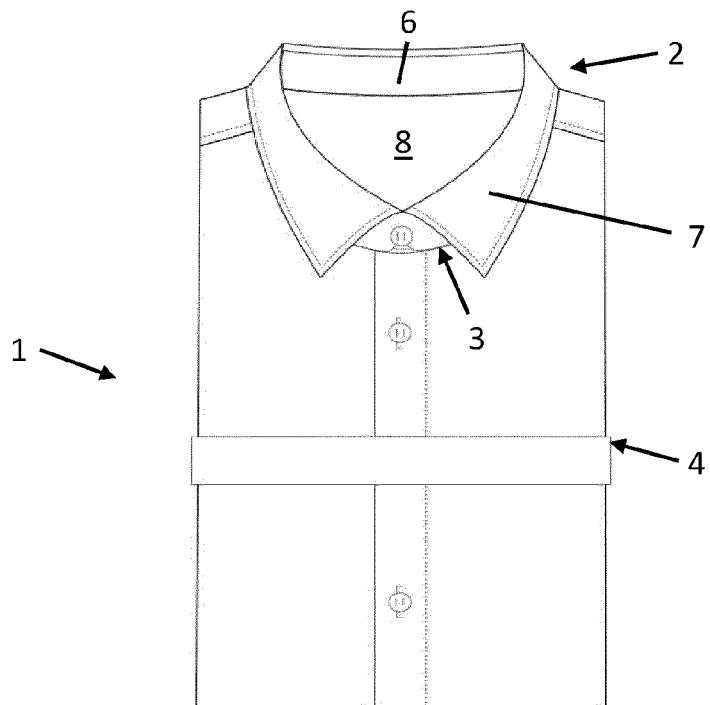


Fig. 1a

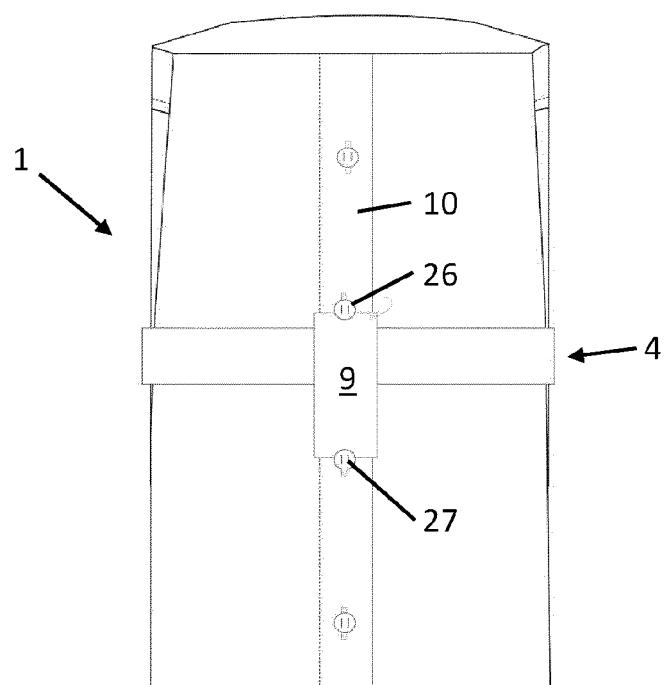
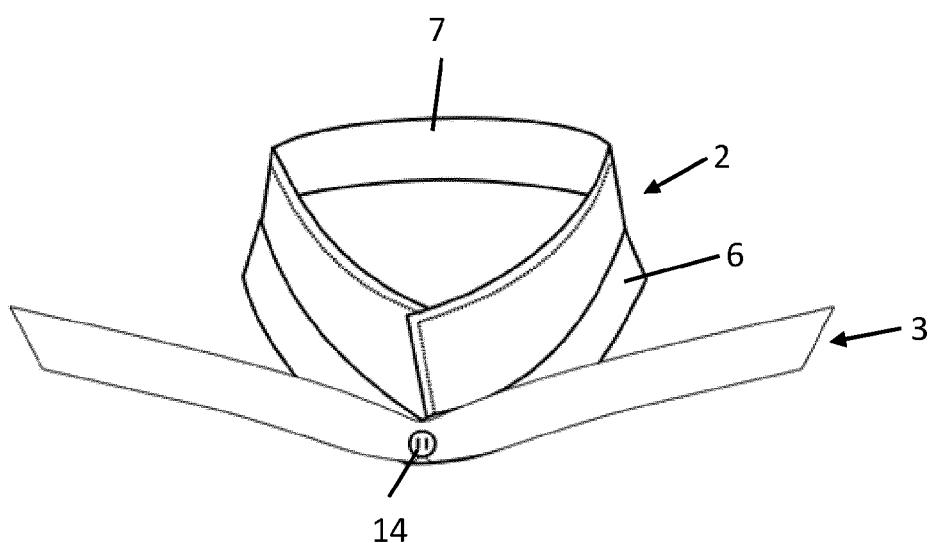
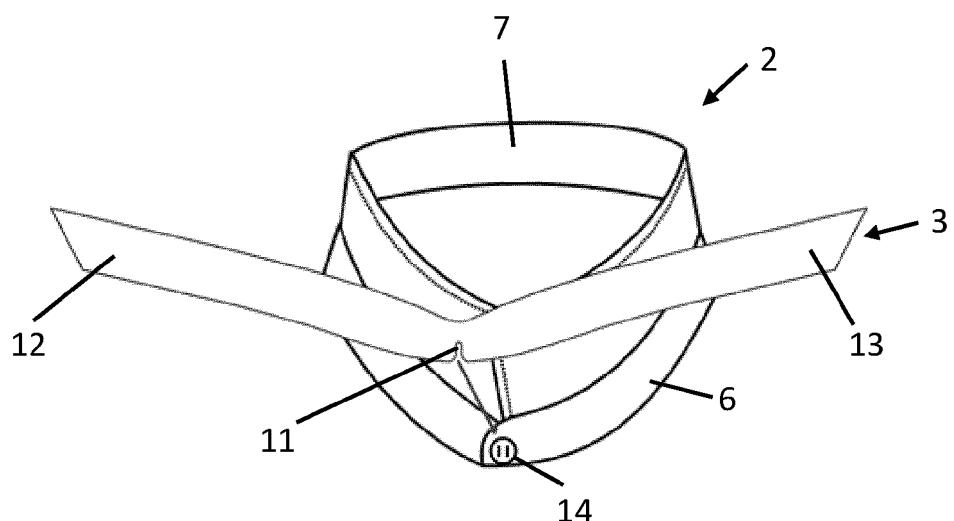
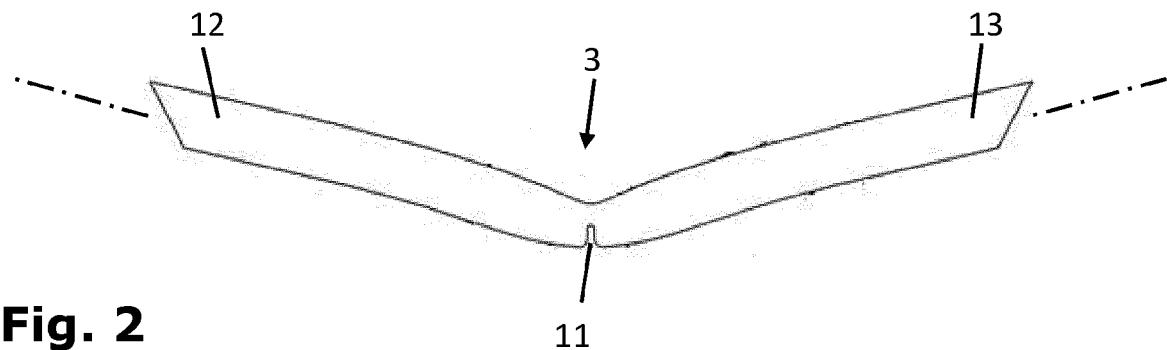


Fig. 1b



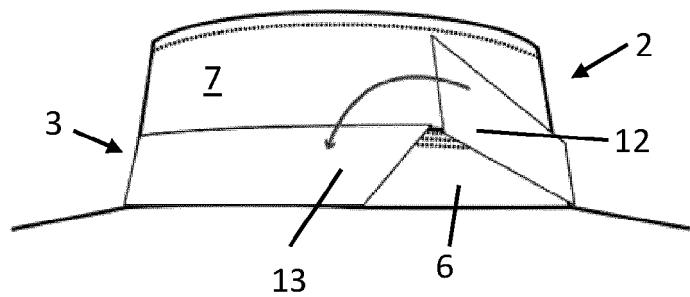


Fig. 3c

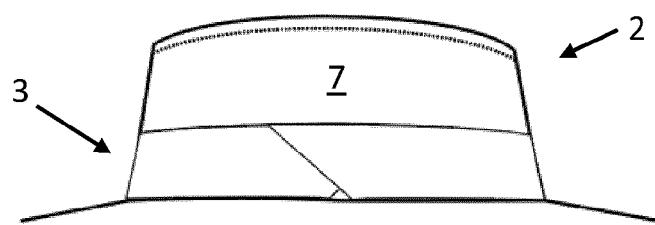


Fig. 3d

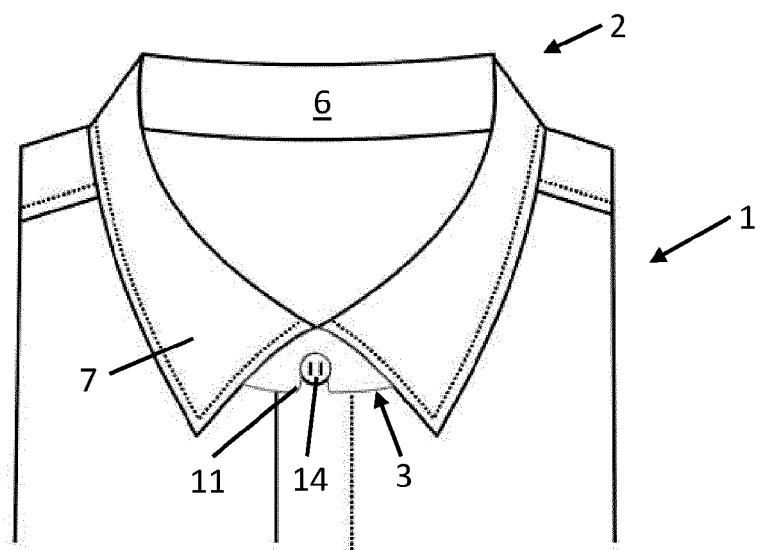


Fig. 3e

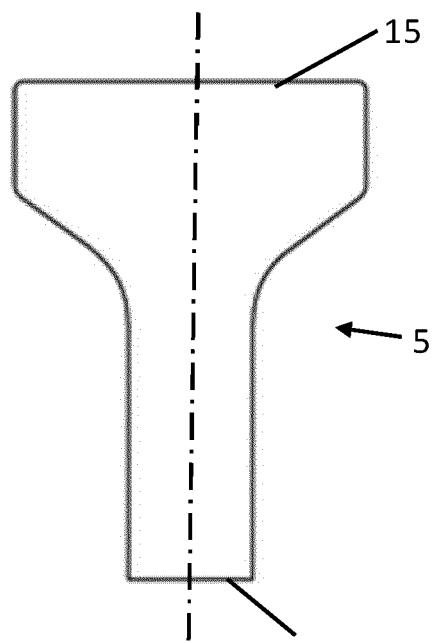


Fig. 4

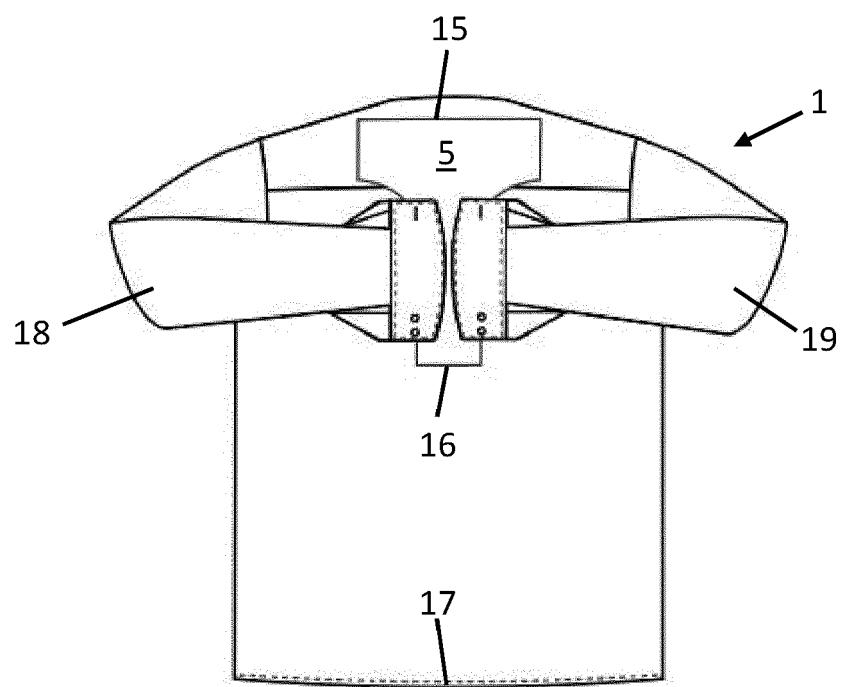


Fig. 5a

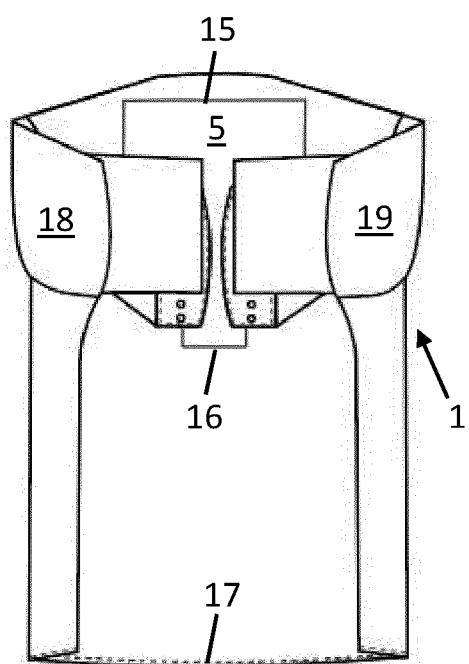


Fig. 5b

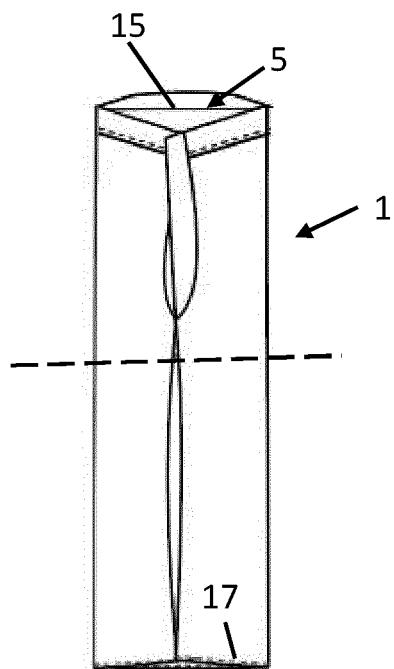


Fig. 5c

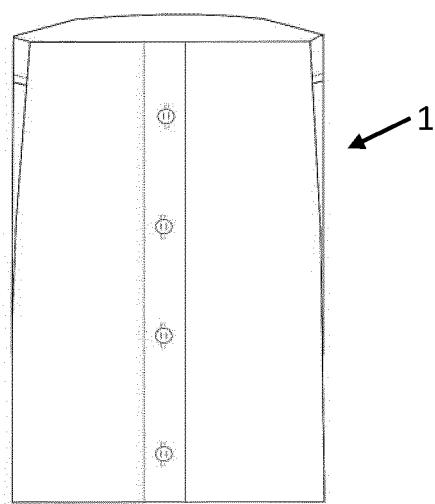


Fig. 5d

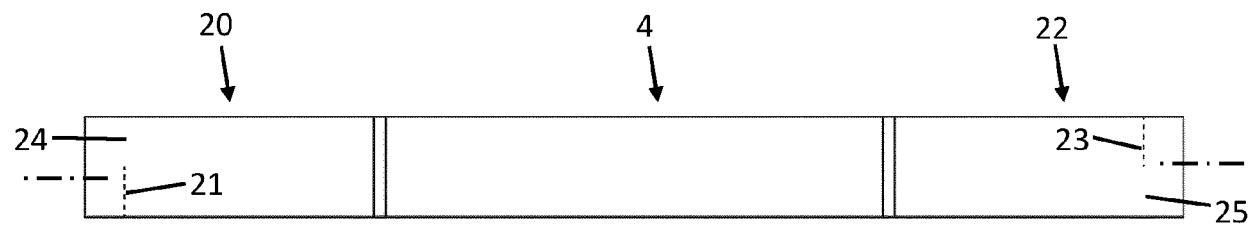


Fig. 6

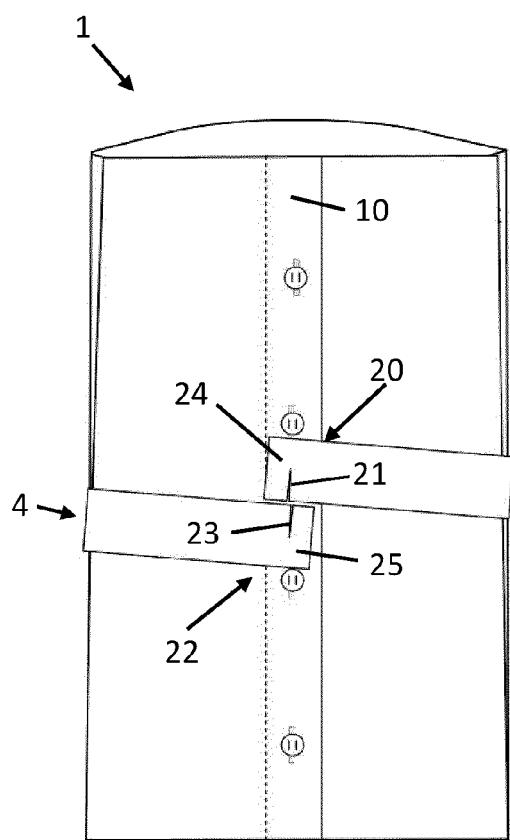


Fig. 7a

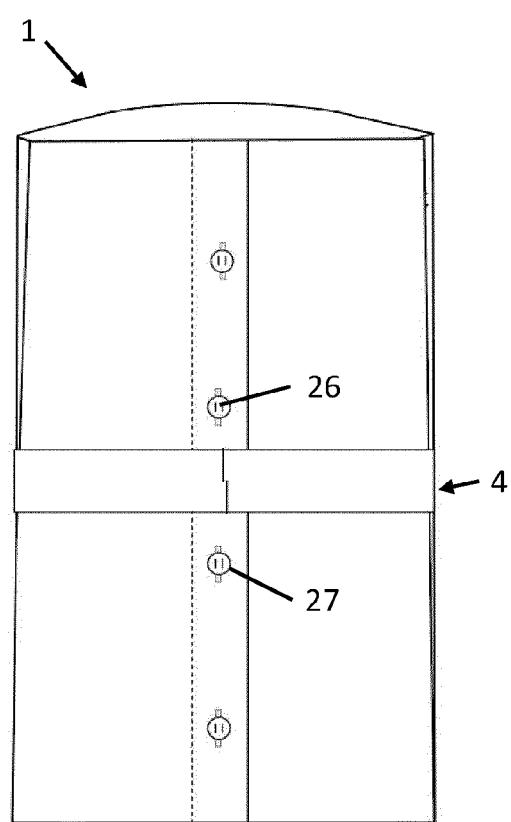


Fig. 7b

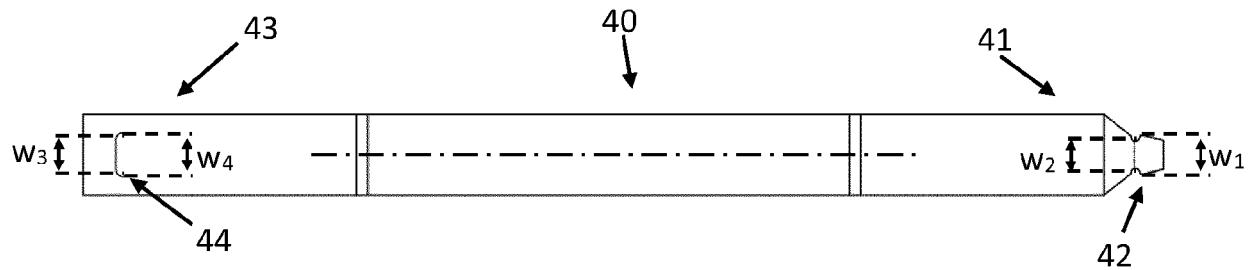


Fig. 8

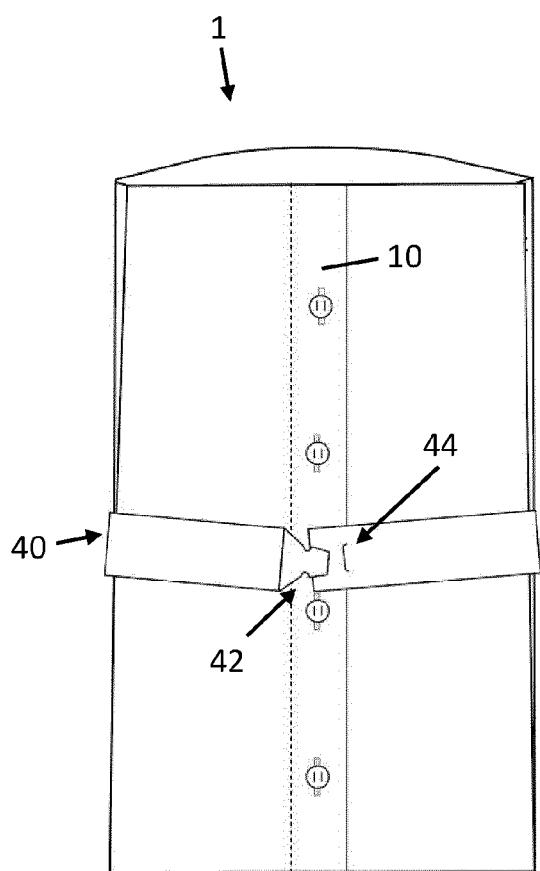


Fig. 9a

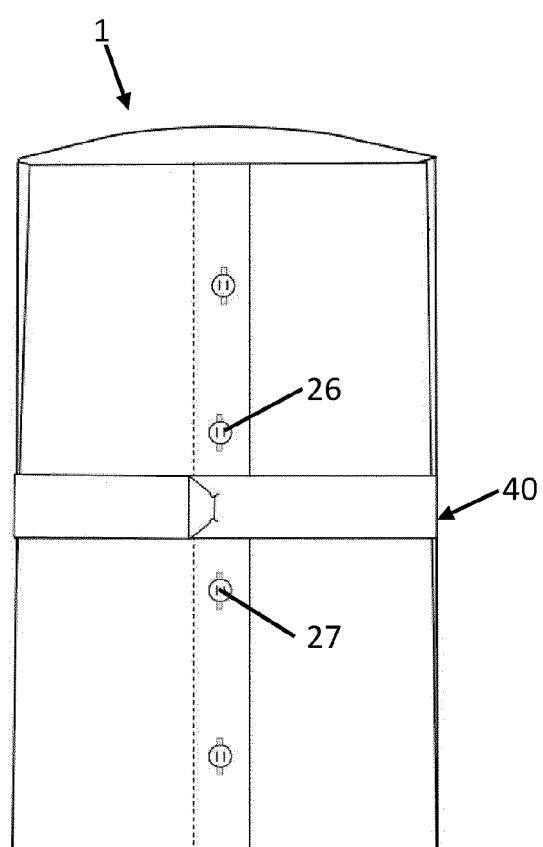


Fig. 9b



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 21 18 7483

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	JP S59 75484 U (-) 22. Mai 1984 (1984-05-22) * Absätze [0001], [0002] *	15	INV. B65D85/18
15 A	* Anspruch 1 * * Abbildung 7 *	1-14	
20 X	-----	15	
A	JP S55 53790 U (-) 11. April 1980 (1980-04-11) * Absätze [0001], [0002] *	1-14	
A	* Abbildungen 1-4 *		
25 A,D	-----	1-15	
A	EP 0 048 773 A1 (LAACK SCHMITZ & ELTSCHIG GMBH [DE]) 7. April 1982 (1982-04-07) * Seiten 1-8 * * Abbildungen 1-5 *	1-15	
30 A	-----	1-15	
A	CH 599 875 A5 (LEOPOLD LEO) 31. Mai 1978 (1978-05-31) * Spalte 1, Zeile 1 - Spalte 10, Zeile 26 * * Abbildungen 1-21 *	1-15	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35 A	-----	1-15	B65D
A	JP 2018 090324 A (AAKI KK) 14. Juni 2018 (2018-06-14) * Absätze [0001] - [0040] * * Abbildungen 1-6 *	1-15	
40	-----		
45	-----		
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 20. Oktober 2021	Prüfer Duc, Emmanuel
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
55	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 18 7483

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-10-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	JP S5975484 U 22-05-1984	KEINE		
20	JP S5553790 U 11-04-1980	KEINE		
25	EP 0048773 A1 07-04-1982	AT 12617 T DE 3036277 A1 EP 0048773 A1 KR 830007364 A US 4391394 A	15-04-1985 22-04-1982 07-04-1982 19-10-1983 05-07-1983	
30	CH 599875 A5 31-05-1978	AT 357469 B CA 1080167 A CH 599875 A5 FR 2344470 A1 GB 1574358 A HK 6881 A IT 1080331 B NL 7702942 A US 4116335 A	10-07-1980 24-06-1980 31-05-1978 14-10-1977 03-09-1980 13-03-1981 16-05-1985 20-09-1977 26-09-1978	
35	JP 2018090324 A 14-06-2018	JP 6510006 B2 JP 2018090324 A	08-05-2019 14-06-2018	
40				
45				
50				
55	EPO FORM P0461			

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0048773 A1 [0005]